

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1805

172 (28.10.1805)

zur Carlsruher Zeitung.

Montags den 28. October 1805.

Auszüge aus den Carlsruher Witterungs Beobachtungen.

October.	Montag 2	Dienst 22.	Mittwoch 23	Donnerstag 24.	Freitag. 25.	Samstag 26.	Sonnt. 27
Barometer.	Morgens.	28. 0. ⁸ / ₁₀ .	28. 0. 0	27. 10. ⁹ / ₁₀ .	27. 9. ⁷ / ₁₀ .	27. 5. ⁸ / ₁₀ .	27. 4. ³ / ₁₀ .
	Mittags.	0. ⁴ / ₁₀ .	27. 11. ⁵ / ₁₀ .	10. ¹ / ₁₀ .	8. ⁶ / ₁₀ .	5. ³ / ₁₀ .	4. ³ / ₁₀ .
	Abends.	0. ⁵ / ₁₀ .	11. ⁸ / ₁₀ .	10. ³ / ₁₀ .	6. ⁷ / ₁₀ .	6. ³ / ₁₀ .	4. ¹ / ₁₀ .
Thermometer.	Morgens.	1. ⁹ / ₁₀ .	3. ⁶ / ₁₀ .	— 2. 0.	0. ⁵ / ₁₀ .	4. ¹ / ₁₀ .	6. ¹ / ₁₀ .
	Mittags.	7. ¹ / ₁₀ .	7. ⁸ / ₁₀ .	7. ⁵ / ₁₀ .	7. ⁸ / ₁₀ .	10. ⁵ / ₁₀ .	10. 0.
	Abends.	5 0.	2. ⁹ / ₁₀ .	2. 0.	6. ⁵ / ₁₀ .	8. ⁹ / ₁₀ .	8. 0.
Witterung überhaupt.	Morgens.	trüb	zieml. heiter	heiter	trüb	trüb	wenig heiter
	Mittags.	ebenso	ebenso	ebenso	etwas heiter	regnerisch	regnerisch
	Abends.	ebenso	heiter	ebenso	ebenso	trüb	ebenso

Obrigkeithliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Carlsruhe. (Schuldenliquidation.) Alle diejenige, welche an den Bürger Alt Adam Lang in Hochstetten gegründete Forderungen zu machen haben, werden hie mit aufgefordert, solche in dem zur Schuldenliquidation auf Mittwoch den 27. Nov. d. J. Vormittags anberaumten Termin auf dem Rathhaus zu Hochstetten vor dem oberamtlichen Commissario bei Strafe des Ausschlusses unter Mitbringung der Beweisurkunden in liquiden Stand zu setzen. Verordnet bey Oberamt Carlsruhe d. 4. Oct. 1805.

Durlach. (Schuldenliquidation.) Diejenige, welche an den in Gannt gerathenen hiesigen Bürger und Fuhrmann Friedrich Dörr und dessen Ehefrau etwas zu fordern haben, müssen sich an dem Liquidations Termin den 31. d. J. bei Verlust ihrer Forderungen mit Beweisen in Kurfürstlicher Stadtschreiberey melden, und zugleich über einen Nachlaß oder Vorgriff erklären. Verordnet bei Oberamt Durlach d. 1. Oct. 1805.

Kurfürstliches Oberamt.

Bühl. (Schuldenliquidation.) Ueber das Vermögen der Hafner Matern Strehlischen Eheleute dahier hat man den Gannt Prozeß erkannt, und Termin ad

Liquidandum auf den 5ten v. M. November anberaumt. Diejenige also, welche eine gegründete Forderung an die Hafner Matern Strehlische Eheleute zu machen haben, sollen gedachten Tags in Kurfürstlichem Revisorath dahier erscheinen und solche gehörig eingeben im Entstehungsfall aber deren Verlust gewärtigen. Decretum Bühl den 9 Oct. 1805.

Kurfürstl. Oberamt Nberg.

Kauf- und Handels Sache.

Durlach. (Mühlenverkauf.) Die von dem Bürger und Müller Schütz zu Söllingen bisher besessene, mit 2 Mahlgängen und einem Serbgang versehene Mahlmühle sammt zugehöriger Wohnung und übrigen Neben Gebäuden, auch dabei befindlichen Gras-Baum- und KücheGarten, oberhalb dem Dorf an der Wüßbach, welche Mühle nebst denen Gärten mit alleinigem Ausschluß eines GrasGärtleins von 18½ Ruthen Schanung und Beethfrei, auch nicht nur alles zum Bauwesen und Geschirr erforderliche Holz, sondern auch jährlich 20 Klafter Brennholz von gnädigster Herrschaft unsonst erhält, und deren Besitzer Frohnd- und Wachtfrei ist, an Mühlen-Gült jährlich aber nicht mehr, als 8 Malter Korn zu entrichten, wird auf den 11 November künftigen Monats Nachmittags um 1 Uhr auf

dem Rathhaus zu Söllingen in Steigerung verkauft werden.

Hierbei dient denen Kauflustigen zu weitem Nachricht, daß die Mühle auf den 2 Jenner bezogen werden könne, der Käufer an dem Kaufschilling auf Lichtmess 1806 den 4n Theil baar erlegen, zur Sicherheit dessen hingegen, so wie für die übrigen, auf Martini 1806 und 7 mit 5 pCt. verzinsliche und zu zahlende Termine tüchtige inländische Caventen stellen müsse. Wer sich disfalls bei der Steigerung nicht sollte legitimiren können, der wird nicht admittirt werden. Verordnet bei Karbadischem Oberamt Durlach den 10. October 1805.

Ettenheim. (ObstbäumeVerkauf.) Bis Donnerstag den 21. Nov. dieses Jahrs werden in der Herrschaftlichen ObstBaumschule zu Wahlberg ohngesähr 1000 Stück edle Obstbäume aller Art:

- Hochstämmige zu 18 fr. per Stück.
- Spalierobst zu 12 fr. — —

Gegen baare Bezahlung abgegeben werden; welches hiemit in Zeiten bekannt gemacht wird, damit sich die Liebhaber dabey einfinden und darnach richten können. Ettenheim den 17. Oct. 1805.

Kurfürstl. Oberforstamt.

Müllheim. (Versteigerung.) Da besondere Umstände verursacht haben, daß die — auf den 25 Sept. d. J. bestellt gewesene Versteigerung des — den hiesigen Bürger und Rothgerber, Johann Jacob Smelin zusehenden Badhauses, sammt Zugehörde, welches neben der Badwirthschafts-Gerechtigkeit, auch die Schildwirthschafts-Gerechtigkeit zum Hirsch auf sich hat und besteht

- a.) in einer Zweysstöckigen geräumigen Behausung.
- b.) in einem besonders daran gebauten eingerichteten Badhaus.
- c.) in einer neuen Scheuer, Stallung, Schweinstall und Weintrotten.
- d.) in einem dabey liegenden Kraut und Gras-Garten, von welchem vorstehendem Wesen der ganze Platz ohngesähr Eine Fuchert in sich begreiffet und
- e.) in einer dabey gelegenen Matte von ohngesähr 1 ½ Fuchert groß! nicht hat vor sich gehen können wird solche nunmehr anderweit bis Mittwoch den 4ten Dezember d. J. Nachmittags um 1 Uhr auf dem Platz selbst vorgenommen werden. Wobey fern angemerket wird, daß
 - 1.) dieses Haus in einer angenehmen Gegend gelegen.
 - 2.) zum Behuf des Badens nicht nur eine natürlich warme, heilsame — sondern auch eine kalte Wasserquelle sehr nahe bey dem Badhaus sich befindet welche in dasselbe geleitet werden könne.
 - 3.) Für eine jeweilige Schützen-Gesellschaft das Recht Scheiben zu schießen, auf diesem Platz ruhe, und
 - 4.) bey dem gedachten Hauswesen eine vollkommene Einrichtung zu Betreibung der Nothgerber-Profession befindlich sey.

Welches zu Jedermanns Wissenschaft mit dem Anhang hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird, daß diejenige, welche zu Erkaufung dieses Hauses Lust bezeugen, sich an gedachtem Tag und Stunde bey der Steigerung dahier einfinden, vorher aber die Bedingungen, unter welchen solches feil gethan wird, bey den hiesigen OrtsVorgesetzten einsehen können

Auswärtige Liebhabere aber müssen sich ihres guten Leumunds, besitzenden Vermögens und der Zahlungsfähigkeit halben, durch obrigkeitliche Zeugnisse legitimiren. Müllheim d. 16. Oct. 1805.

Kurfürstl. Bad. Oberamt.

Marktpreise vom 29. October. 1805.

Fruchtpreise.	Carlsr.		Durl.		Brod-Taxe.	Carlsruhe.			Durlach.			Fleisch-Tax.		Carls.		Durl.	
	fl.	fr.	fl.	fr.		Pf.	Etz.	fr.	Pf.	Etz.	fr.	Das Pfund.	fr.	fr.			
Das Malter.	15	—	15	—	Weck od. Sml.	—	4	1	—	5	1	Mast Ochf. Fl	9	9			
Neuer Kernen	—	—	—	—	ditto	—	8	2	—	10	2	Gemein dito.	8	8			
Alter Kernen	—	—	—	—	Weiß Brod	—	29	6	1	4	6	Rindfleisch	8	8			
Weizen . . .	13	12	13	12	Schwarz Brod	1	14	5	1	24	5	Ruhfleisch	—	—			
Neues Korn .	—	—	—	—	Schwarz Brod	2	28	10	3	16	10	Kalbsteisch	8	8			
Altes Korn .	10	—	10	—	Weißmehl Pf.	—	—	—	—	—	—	Hammelfleisch	9	9			
Gem. Frucht	—	—	—	—								Schweinfleisch	9	9			
Gersten . . .	7	24	7	24													
Haber	8	—	—	—													
Welschkorn .	7	30	7	30													